

ANTRAG

der Fraktion der BMV

Konzept zur Versorgung des Landes mit öffentlichen Schwimmhallen vorlegen

Der Landtag möge beschließen:

1. Allen Bürgern in Mecklenburg-Vorpommern soll der wohnortnahe Zugang zu öffentlichen Schwimmhallen möglich sein. Die Schwimmhallenversorgung des Landes ist derzeit unzureichend.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Kommunen ein Konzept zur Schwimmhallenversorgung des Landes zu erstellen. Ziel des Konzeptes ist es, konkret aufzuzeigen, wie den Bürgern der wohnortnahe Zugang zu öffentlichen Schwimmhallen mittelfristig ermöglicht werden kann. Das Konzept wird dem Landtag bis spätestens 1. Oktober 2018 vorgelegt.

Bernhard Wildt und Fraktion

Begründung:**Zu Ziffer 1**

Laut Mitteilung der Landesregierung gibt es 18 Standorte mit öffentlichen Schwimmhallen in Mecklenburg-Vorpommern (Drucksache 7/1285). 13 dieser Standorte werden für den Schwimmunterricht in der Schule genutzt (Drucksache 7/1286). In den Landkreisen Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim gibt es kein öffentliches Hallenbad, das für den Schwimmunterricht genutzt wird (ebenda). Die fehlende Erreichbarkeit einer geeigneten Schwimmstätte ist einer der Hauptgründe, warum einige Grundschulen in den vergangenen beiden Jahren keinen Schwimmunterricht durchgeführt haben (Drucksache 7/691).

Die Erreichbarkeit eines öffentlichen Schwimmbades ist über den Schwimmunterricht hinaus für Vereine und alle Bürger für den Vereinssport beziehungsweise Sport und Gesundheit von Bedeutung.

Die Landesregierung verweist darauf, „dass in einem am Meer gelegenen und zahlreiche Seen aufweisenden Bundesland Schwimmbäder den Bedarf an Schwimmsport und Badevergnügen nur zum Teil abdecken müssen“ (Drucksache 7/1285). Freiluftbadestellen sind nicht ganzjährig nutzbar. Sie ersetzen keineswegs öffentliche Hallenbäder. Vielmehr bieten sie saisonal zusätzliche Schwimm- und Bademöglichkeiten.

Zu Ziffer 2

Ziel des Konzeptes muss es sein, die Versorgung mit öffentlichen Schwimmhallen im Land zu verbessern, damit den Bürgern ein wohnortnaher Zugang zu einer öffentlichen Schwimmhalle ermöglicht wird.

Die Landesregierung verfügt über kein Schwimmhallenkonzept (Drucksache 7/1285). Sie verweist auf die kommunale Selbstverwaltung, wonach die Beurteilung der ausreichenden Versorgung mit Schwimmbädern den Gemeinden obläge (ebenda). Im Rahmen des zu erstellenden Konzeptes muss zunächst der Bedarf an öffentlichen Schwimmbädern ermittelt werden. Es gilt, anhand objektiver Parameter (etwa Erreichbarkeit, Eignung für die Schwimmbildung) und über Gemeindegrenzen hinweg Versorgungslücken in der Fläche festzustellen.

Für eine sinnvolle Erweiterung der Schwimmhallenlandschaft und die Auslastung der Schwimmbäder ist es notwendig, dass die Kommunen zusammenarbeiten. Die Gemeinden dürfen nicht mit Verweis auf die kommunale Selbstverwaltung allein dastehen oder gar in Konkurrenz zueinander. Das Land muss hier koordinierend wirken.

Außerdem können der Bau und die Sanierung von Schwimmhallen vielfach nur dann erfolgen, wenn das Land erhebliche finanzielle Förderungen gewährt. Auch deshalb besteht ein begründetes Interesse an einem landesweiten Konzept zur Schwimmhallenversorgung.

In dem Konzept können zudem verschiedene Trägerschaftsmodelle ausgewertet und bei Planungen mitberücksichtigt werden.